

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erk. 1922 Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsdruck Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

Lohnprobleme.

1. Gleitende Lohnskala.

In letzter Zeit hat die Gewerkschaftspressung eingehend zur Frage der gleitenden Lohnskala Stellung genommen. Mit recht spärlichen Ausnahmen konnte sich keine gewerkschaftliche Organisation mit diesem Entlohnungssystem einverstanden erklären. Ursache hierzu war ein vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns veröffentlichter Artikel im "Reichsarbeitsblatt", in dem für das System der gleitenden Lohnskala, mit dem System einer kurzfristigen schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung verbunden, eingetretene wird. Dadurch soll erreicht werden, daß das Lohnniveau automatisch mit dem Steigen und Sinken der Indizes für das Existenzminimum sich erhöht und senkt, somit die gewaltigen Kämpfe der Gewerkschaften, die heute in der Hauptsache nur für Lohnbewegungen übrigbleiben, für andere Bestrebungen frei werden.

So verlosend dieses System der kampflosen Lohnsteigerung sein mag, wurde ihm auch von Unternehmenseite härter Widerstand entgegengesetzt. Die Logung der Arbeitgeberverbände in Köln hat sich ebenfalls gegen diese Lohnpolitik ausgesprochen. Also die an dieser Einrichtung direkt Interessierten lehnen die gleitende Lohnskala ab.

Die Erfahrungen, die bisher in wenigen Städten mit der gleitenden Lohnskala gemacht wurden, lassen nicht dazu, dieses System zu verallgemeinern. Die erreichten Indizes erstrecken sich nicht auf das gesamte Ausgabebudget einer Arbeiterfamilie oder eines Arbeiters. Eine willkürliche Aufmachung, die auf Vollkommenheit keinen Anspruch erheben kann. Wir sehen doch bei den von privater und amtlicher Seite errechneten Indizes, daß große Widersprüche vorhanden sind und je nach ihrer Auswirkung von dieser oder jener Seite bei Lohnverhandlungen als Material benutzt werden. In den Städten mit gleitender Lohnskala stehen die Löhne nicht etwa höher als dort, wo sie im wirtschaftlichen Kampfe errungen wurden, sondern teilweise sogar niedriger. Die Einführung dieses Entlohnungssystems würde praktisch zur Folge haben, daß die Arbeiterkraft geistlich verurteilt wäre, auf der niedersten Kurve des Existenzminimums ihr Dasein zu fristen, und ihr jede Möglichkeit benommen sein würde, nach Leistungen und den jeweiligen Konjunkturlagen in den einzelnen Berufen und Industriezweigen an der Unternehmergewinnrate Anteil zu nehmen.

Die Schablonisierung der Entlohnung nach den jeweiligen Feuerungsverhältnissen würde üble Folgen auch nach der Richtung ausüben, daß die in dem einzelnen schlummernden Kenntnisse und Fähigkeiten nicht zur Geltung kommen würden.

Für einen Teil der Arbeiterkraft mag die gleitende Lohnskala verführerisch sein, wenn sie ohne Kampf je nach der Preisgestaltung Lohnzulagen erhalten. Als Konsument jedoch werden sie bald einsehen müssen, daß solche Lohnzulagen sofort wieder durch die weitere Preisschraube absorbiert werden. Industrie und Handel werden die durch die gleitende Lohnskala bedingten Lohnsteigerungen sofort wieder auf den Konsumenten abwälzen. Die Schraube ohne Ende würde dadurch für immer bleiben.

Ganz abgesehen davon, widerspricht die gleitende Lohnskala offensichtlich den gewerkschaftlichen Grundsätzen. Der gewerkschaftliche Lohnkampf will für die Mitglieder einen möglichst großen Anteil am Produktionsbeitrag erreichen mit dem Ziel: Verringerung der Unternehmerprofiteure. Die gleitende Lohnskala bedeutet eine Sicherung der Profiteure für den Unternehmer und ist ein Vermittler im wirtschaftlichen Kampfe zur höheren Anteilnahme an dem Produktionsbeitrag. Sobald die freien Gewerkschaften dieser treibenden

Kraft beraubt werden und die Lohnungleichung nach den Feuerungsverhältnissen festgelegt wird, werden sie schmachvoll gefügt im großen proletarischen Emanzipationskampf. So wie dann dauernd das Proletariat sein Dasein auf der niedrigsten Existenzkurve fristet, bleibt dem Unternehmer zum dauernd die hohe Gewinnrate gesichert. Die Bestrebungen nach einem höheren Anteil an dem Produktionsbeitrag würden niemals verwirklicht werden können.

Die gewerkschaftliche Organisation hat ihre Macht im freien Spiel der Kräfte erreicht. Ihre Tendenzen würden nicht den starken sozialistischen Einschlag haben, wenn durch eine gesetzlich geregelte Lohnpolitik die ungehemmte Entwicklung unterbunden worden wäre. Die tarifliche Lohnpolitik beruht auf einer soliden Basis, sie wurde in schweren wirtschaftlichen Kämpfen errungen und wird bei Anschlägen von Unternehmenseite mit den schärfsten gewerkschaftlichen Kampfmitteln verteidigt. Obgleich gegenwärtig viele Arbeiter in den Gewerkschaften auf die Lohnpolitik verzichtet sind und teilweise dadurch manche andere wichtige Arbeiten vernachlässigt bleiben, so würde die kampflose Lohnsteigerung für die Gewerkschaften keinen Gewinn bedeuten. Die gleitende Lohnskala würde die Kampfstrategie für die freien Gewerkschaften bringen, jedes passierende Leben erleben, Unzufriedenheit in den Berufen mit glänzender Konjunktur anzufangen und dadurch sich wieder zusammenzubringen. Sobald jedoch ein Preissturz eintritt, werden die Unternehmer, unbekümmert um die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiterkraft, den Lohnabbau vornehmen können. Der Arbeiter wird auch dann keinen Nutzen haben, weil sich mit der Senkung der Lebensmittelpreise automatisch sein Lohnniveau regiert. Er bleibt immer im Fleck stehen.

2. Soziallohn.

Eine andere Art auf Reformierung des Lohnniveaus wird von einigen bürgerlichen Sozialpolitikern propagiert zur Steuerung des Geldes in den Arbeiterfamilien: Den Lohn mit Zulagen für Verheiratete und Kinder auszugleichen. Der Ausgleich soll aber nicht etwa auf Kosten des Unternehmergewinnes erfolgen, sondern dadurch, daß den jüngeren, ledigen Arbeitsträften um so viel weniger gezahlt wird. Damit würden sich recht viele Unternehmer einverstanden erklären, weil sie selbst einsehen, daß der verheiratete Arbeiter viel zu wenig verdient.

Der Soziallohn beruht insofern auf schreiender Ungerechtigkeit, weil die Familienverhältnisse des Arbeiters und nicht seine Kenntnisse, Leistungsfähigkeit und Arbeit im Betriebe berücksichtigt werden. Er würde das bestehende System der Entlohnung nach Qualifikation vollständig revolutionieren und Zustände in den Betrieben anstellen, die die Leistungsfähigkeit der jüngeren aufwärtsstrebenden Kräfte unterbinden würde. Wir haben uns schon bei früheren Anlässen gegen den Soziallohn ausgesprochen. Für unsere Berufe würde dieses Lohnsystem katastrophal auf die verheirateten Kollegen besonders in den Bäckereien und Konditoreien wirken und ihnen durch die bekannten Praktiken der Kleinmeister jede Möglichkeit genommen werden, in solchen Betrieben Arbeit zu finden. Sobald durch den Soziallohn für die jüngeren Arbeiter der Lohn zum Ausgleich für die Familiengulagen der Verheirateten herabgedrückt sein würde, ginge der weitere Schritt dahin, die älteren Arbeitsträfte zu entlassen.

Alle Vorschläge über die Entlohnung sind für uns nicht diskutabel. Es wird auch in der Zukunft so bleiben wie bisher, daß nur durch die gewerkschaftlichen Machtverhältnisse ein entscheidender Einfluß auf die Vorgegestaltung des Lohnniveaus erfolgreich ausgeübt werden kann. Das Unternehmertum denkt nicht daran, sich seine Profiteure kürzen zu lassen. Es gibt sich wohl den Anschein, dem proletarischen Massenelend zu steuern, staut auf Mittel, um auf Kosten der Allgemeinheit das zu erreichen und obenreißt sich den

Schweigen des Produktionsbeitrag für immer zu sichern. In dem Bestreben, die die Produktion fast erschütternden wirtschaftlichen Kämpfe auf ein Minimum zu beschränken, versuchen dann Regierungsstellen den Unternehmervorkämpfern Rechnung zu tragen. Keine Macht und kein Geld kann aber die Arbeiterkraft dazu zwingen, sich in der Lohnpolitik die Hände binden zu lassen und auf die freie Marktsituation bei den wirtschaftlichen Kämpfen zu verzichten. Wir müssen den Gedanken als utopisch zurückweisen, weil jede Aussicht fehlt, ihn zweckmäßig im Interesse der arbeitenden Klasse verwirklichen zu können.

In der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung wird der Klassenkampf bestehen und kein System kann erfinden werden, durch das die Klassengegenstände überbrückt werden können. Der Kampf um den Produktionsbeitrag wird daher zum essentiellen Bestandteil gehören müssen, und wenn diese obersten Grundsätze unterstellt werden, dann stürzt das gewerkschaftliche Gebäude zusammen.

Das freie Spiel der Kräfte wird das Starke und Mächtige zum Siege führen. Die Stärke und Macht liegt in unseren Händen durch den Anschluß aller Berufangehörigen an die freie gewerkschaftliche Organisation. Dann wird uns der Einfluß auf die Gestaltung der Entlohnung nicht benommen, und es werden sich sichtbare Erfolge in unserem Kampfe um den Produktionsbeitrag auswirken. An tausendfältigen Beispielen kann das bewiesen werden. Streben wir danach und lassen uns durch sozialpolitische Omnipotenten von unsern geraden Wegen nicht abdrängen.

Die Matzeier

gestaltet sich nach den vorliegenden Berichten aus dem Reich und des Auslandes zu einer, die früheren Jahre weit in den Schatten stellende imposante proletarische Kundgebung für den Widerstand und gegen die kapitalistische Unterdrückung.

In Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hamburg, Lübeck und anderswo war der 1. Mai gesetzlicher Feiertag. Auch in den übrigen Orten war die Beteiligung an den Veranstaltungen und die Arbeitsruhe fast allgemein. Soweit uns Berichte aus unsern Mitgliederkreisen vorliegen, wurde im großen und ganzen den Anordnungen der Organisationsleitung Folge geleistet und die Arbeitsruhe durchgeführt. In vielen Orten haben es sich unsere Kollegen nicht nehmen lassen, durch Durchführung von Kassen im Festzuge gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien zu protestieren.

Weiter konnte noch nicht überall bei den bestehenden politischen Arbeiterparteien ein einheitliches Handeln hergestellt werden. Da und dort glaubten die Kommunisten, sie können auf die herrschende Klasse einen besseren Eindruck machen, wenn sie abseits vom großen Heerzug marschieren. Hoffentlich das letztemal.

Der kapitalistischen Klasse hat die Maidemonstration des internationalen Proletariats recht deutlich zu erkennen gegeben, daß die werktätige Bevölkerung nach langen Irrungen und Zerrungen wieder auf dem Wege des geschlossenen Handelns sich gefunden hat. Ein erfreuliches Ergebnis der diesjährigen Maidemonstration, die zu den berechtigten Hoffnungen Anlaß bietet, daß der Reaktion ein erfolgreiches Halt geboten werden kann.

Internationaler Gewerkschaftskongress in Rom.

Von Tony Sender, Frankfurt a. M.

Rom, 20. bis 26. April.

Der diesjährige Kongress hatte seine besondere Bedeutung und demgemäß auch sein Verträglich durch die besonderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen er tagte. Zogen bei der im November 1920 in London stattgefundenen Tagung erst leise am Horizont dunkle Wolken als Vorboten einer großen drohenden Gefahr auf, so hat sich inzwischen das ganze Ungeheuer auf die Welt und insbesondere auf Europa, auf das europäische Proletariat entladen. Die Katastrophe des Krieges ward von der für das Proletariat nicht minder verhängnisvollen fürchterlichen Weltwirtschaftskrise gefolgt, das Fiasko der Friedensverträge und damit auch das Fiasko des kapitalistischen Wirtschafts- und Verwaltungsregimes ist offenbar geworden; gleichzeitig aber hat

sich gegenüber der durch die Krise und Arbeitslosigkeit in die Defensive gedrängten Arbeiterklasse die Reaktion wieder mächtiger erhoben, eine neue Lehre der Geschichte, daß eine allgütige Verzeihung keineswegs dazu geeignet ist, das revolutionäre Bewußtsein und die Widerstandskraft der Ausgebombten zu stützen.

Aber auch die Bourgeoisie der Sieger wie der Besiegten hat sich gezwungen, den Versuch zu einer Wiederherstellung des durch ihre eigenen Methoden gestörten wirtschaftlichen Gleichgewichts zu unternehmen. Der jedoch die herrschende Weltkrise als eine Krise des Kapitalismus selbst erkannt hat — und diese Erkenntnis war auf der Londoner Konferenz — der wird keine allzu großen Hoffnungen auf die Ergebnisse der Konferenz der Regierungen setzen. Und darum hat der Weltkongreß der Arbeiter in richtiger Erkenntnis gehandelt, als er selbständig zu den von der Genueiser Konferenz aufgeworfenen Problemen Stellung nahm und dabei vor allem seine Pflicht darin erblickte, gerade über diejenigen Punkte vor den Augen und Ohren der Welt zu diskutieren und zu beschließen, die die Regierungen von der Tagesordnung ihrer Konferenz gestrichen und die doch die Basis der von allen Völkern jählich herbeigewünschten Verständigung Europas und für einen wahren Völkerverbund bilden: Das System der Friedensverträge und den Kampf gegen den Krieg!

Das Vokabular der Welt hat hier und dort den Weg zu einer Entierung der Wirtschaft gemessen; aber zugleich wurde auch auf dem Kongreß zum Ausdruck gebracht, daß man sich keiner Täuschung darüber hingibt, daß die Regierungen weder gewillt noch als Kapitalvertreter in der Lage sind, diesen Forderungen der Vernunft gerecht zu werden. Dies gilt nicht nur für die Lösung der Wirtschaftskrise, sondern in noch höherem Maße für die Verhinderung eines Dauerfriedens. Neue Kriegszüge werden auf, bedrohen die Menschheit und Kultur mit Vernichtung; Allein die Arbeiterklasse der Welt ist in der Lage, durch ihren festen Willen, ihre geschlossene Organisation und Opfern, die Menschheit vor völliger Zerrüttung zu bewahren!

Dieser Kampf zu führen, muß heute bereits die Vorbereitung dazu zu treffen, was eine der wichtigsten Entscheidungen der Konferenz. Damit ist aber nur der erste Schritt getan, der nächste, ungleich wichtiger besteht darin, unerschütterlich darauf zu bestehen, den Geist wahrhaftiger Internationalität ohne Unterlass bei den Völkern zu wecken und zu befestigen. Da es in allen Ländern noch ein letztes Licht der Hoffnung zu leuchten beginnt, jeder bei sich selbst, den Geist internationaler Gemeinschaft über das nationale Interesse zu stellen. Denn erst wird dem Bewußtsein der Revolution lebendig, unbesiegbare Kraft verliehen werden.

Auch in der Vergangenheit hatten wir Kongresse der Sozialisten, die sich gegen Krieg und Imperialismus ausgesprochen. Es ist nicht der Versuch gemacht worden, diese Ziele für die Zukunft zu lassen. Doch heute liegen die letzten Lehren der Vergangenheit vor, und die Delegierten des Kongresses von Rom waren sich bewußt, welche Verantwortung sie vor der Welt und insbesondere vor dem Proletariat ihres eigenen Landes übernehmen, als sie durch Annahme der Resolution sich zum Kampf verpflichteten. Damit war es auch erachtet, daß entgegen der Gefährdung durch höhere Arbeiterklasse, ein Anfang damit gemacht wurde, auszusprechen, was in ohne Schöpfung ewiger Gesetze auf der einen oder anderen Seite, und in eine einfache Richtung für die Durchführung der Beschlüsse notwendigen wirtschaftlichen Veränderungen einzutreten.

Der Zweifel, daß in allen Ländern noch ein sehr gutes Licht der Hoffnung zu leuchten beginnt, jeder bei sich selbst, den Geist internationaler Gemeinschaft über das nationale Interesse zu stellen. Denn erst wird dem Bewußtsein der Revolution lebendig, unbesiegbare Kraft verliehen werden.

Ueber den Delegierten der angestrebten Landesgemeinden waren auch die Bedingungen der Internationalen Konferenz zu berücksichtigen, damit zum Ausdruck bringend der letzten Lehren, für die Durchführung der zu leistenden Schritte auch die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, die Internationalität durch entsprechende Komitees zu befestigen zu können.

Die Delegierten der angestrebten Landesgemeinden waren auch die Bedingungen der Internationalen Konferenz zu berücksichtigen, damit zum Ausdruck bringend der letzten Lehren, für die Durchführung der zu leistenden Schritte auch die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, die Internationalität durch entsprechende Komitees zu befestigen zu können.

Die Delegierten der angestrebten Landesgemeinden waren auch die Bedingungen der Internationalen Konferenz zu berücksichtigen, damit zum Ausdruck bringend der letzten Lehren, für die Durchführung der zu leistenden Schritte auch die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, die Internationalität durch entsprechende Komitees zu befestigen zu können.

Die Delegierten der angestrebten Landesgemeinden waren auch die Bedingungen der Internationalen Konferenz zu berücksichtigen, damit zum Ausdruck bringend der letzten Lehren, für die Durchführung der zu leistenden Schritte auch die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, die Internationalität durch entsprechende Komitees zu befestigen zu können.

Zulawsky, Polen, erkennt prinzipiell den Vorkrieg gegen einzelne kriegsführende Regierungen als geeignete Waffe an, bejammert sich aber darüber, daß der Internationale Gewerkschaftsbund im August 1920 ohne vorherige Fühlungnahme mit den polnischen Gewerkschaften den Vorkrieg verhängte.

Dürr, Schweiz, wünscht Aufschluß, ob tatsächlich zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und der roten Gewerkschaftsinternationale Verhandlungen geführt werden sollen.

Dumoulin, Frankreich, gibt für seine Delegation eine Erklärung ab, in der die Erfolge des Internationalen Gewerkschaftsbundes geteilt werden. Der Erfolg habe sich in der Stärkung des Solidaritätsgedankens aller Völker ausgedrückt. Die Veranstaltung der obersten Enquete, die Annäherung der deutschen und französischen Arbeiter zum Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Gebiete lege davon Zeugnis ab. Die Tatsache, daß deutsche, belgische und französische Arbeiter auf diesem Kongreß sich wieder kameradschaftlich begangen, zeige gleichfalls die erfolgreiche Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die um so höher anzuschätzen sei, als sie von rechts und links aus heftigste bekämpft worden ist.

In seinem Schlußwort erwidert der Sekretär Jimmen, der Vorletzt gegen Ungarn sei keineswegs ein Misserfolg, wenn auch nur ein Teilerfolg erzielt worden sei. Hier dankt dem Vorkrieg habe sich die Lage der ungarischen Arbeiterklasse doch etwas gebessert. Er tritt so dann den Ausführungen des polnischen Redners entgegen und unterstreicht, daß das Eingreifen des internationalen Proletariats gegen Polen in dem Moment erfolgte, als ein Weltkrieg drohte. Wie wenig man den Versicherungen auch der polnischen Regierung trauen könne, sei dadurch bewiesen, daß Polen nach Friedensschluss sich große nichtpolnische Gebiets- und Volksteile angeeignet habe.

Dieses Darstellung der Verhandlungen mit Ole Van ist nicht zutreffend. Das Bureau habe lediglich der Anregung der angestrebten norwegischen Organisation zur Herbeiführung einer Aussprache über die internationale Einheitsfront mitgegeben und sich zur Weiterführung mit den wirklichen Vertretern der norwegischen Gewerkschaften bereit erklärt. Der Gehalts- und Abstandsvertrag wurden nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. (Schluß folgt).

Die badiischen Bäckermeister als Schrittmacher der Reaktion.

Wir waren erst vor wenigen Wochen gezwungen, an Ihrer Stelle die Rückständigkeit der Meister bezüglich der Schlichtungsangelegenheit zu unterziehen. Heute geben sie uns nicht wieder in einer anderen Sache den gleichen Anlaß. Wir wissen nicht nur allein aus den allmonatlichen Berichten über die Betriebskündigung, daß gerade in Süddeutschland die Anwendung vom 25. November 1918 zurückgesetzt zu durchzuführen versucht wird, sondern, daß auch die einzelnen Innungsverordnungen immer wieder bei den Behörden ankommen, um zunächst die Anwendung zu fördern.

Davon der festen Haltung und Standhaftigkeit unserer Kollegen war es bisher immer möglich, alle diesbezüglichen Schritte auch bei den Behörden abzuwehren, und man sollte meinen, daß auch die Bäckermeister sich endlich mit den getriebenen Maßnahmen abfinden würden. Jedoch weit gefehlt! Immer wieder versuchen die Herrschaften, von neuem gegen die Kulturvereinigungen anzuregen. In der Ausnahmefälle ist es nicht möglich, unter der Devise: „Der Zweck heiligt die Mittel“ versuchen sie in Baden neuerdings, die Geschäfte gegen ihre Äußerer aufzusuchen, indem sie ihnen plausibel machen, daß nur diese sich daran machen, wenn heute nicht mehr Gehilfen beschäftigt werden können, weil sie gegen eine Verzögerung des Arbeitsbeginnes sind.

In Nr. 15 der „Stuttgarter Bäcker- und Konditorenzeitung“ befindet sich ein Bericht über die stattgefundenen Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Rheinverbandes Baden, der folgende interessante Stelle aufweist:

In den Versammlungen der Bäckermeister) war übereinstimmend die Ansicht, daß die Gehilfen selbst den Beschwerden der Betriebsleitung in den verschiedenen Fragen fast keinen Widerstand entgegen setzten, sondern daß dieser hauptsächlich von den Führern der Gehilfenenschaft ausgehe. Letztere seien schuld daran, daß nicht mehr Gehilfen eingestellt werden können, weil sie den hierfür notwendigen Voraussetzungen aus mangelhaften Gründen entgegen arbeiten und die Gehilfen bekämpfen. Wiederholt wurde die Betriebsleitung aufgefordert, hierüber aufklärend in der Fachpresse, bei den Behörden und bei den Gehilfen selbst zu wirken.

Sie können jedenfalls hier nur einseitigen Kampfesart mit unguten Gewissen entgegengehen, hervorzuheben wir aber heute klar, daß dadurch unsere jetzige Schlichtungsfrage in keiner Weise beinträchtigt wird, weil wir wissen, daß auch nur das geringste Zugeständnis in Bezug auf früheren Arbeitslosigkeit, und ist es auch nur eine Stunde, den ersten Schritt zur Wiederaufnahme der Nacharbeit selbst bedeutet. Das ist nicht nur die Ansicht unserer führenden, sondern der badiischen Kollegen, aber auch eines Teils der Arbeiter; selbst im ganzen Reich.

Es mag wirklich noch Zweifel um die gute Sache besteht, wenn man mit demjenigen demjenigen Räuber zu werden gezwungen ist. Wir wissen auch, daß der geschäftsführende Vorstand des Rheinverbandes Baden über die verschiedenen Beschlüsse in den einzelnen Innungen informiert ist und auch die Gehilfen kennen, die in den Innungen bereits eine große Mehrheit, wenn es dem einzelnen Meister beliebt wurde, mit der Arbeit zu beginnen, man es überhört. Wenn die Herren vielleicht behaupten, daß das auch andersherum, wo höher die Kontrolle verlangt hat, auch nur die Gehilfen mehr eingestellt werden ist? Willkürliche werden aus die Herrschaften bei Gelegenheit diese Frage beizulegen.

Für unsere Mitglieder aber wird der neue Plan ein um so größerer Ansporn sein, noch intensiver als bisher für die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze bemüht zu sein. Nie wieder Nacharbeit heißt die Parole!

Material für Betriebsräte.

§ 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920.

Der Schlichtungsausschuß Kiel entschied am 30. Juni 1921, daß in Betrieben, in denen die Arbeitszeit auf 24 Wochenstunden herabgesetzt ist und ein Teil der Angestellten dieselben Arbeiten wie die Arbeiter nach wie vor in 48 Wochenstunden erledigen, Entlassungen von Arbeitern wegen Arbeitsmangels vorgenommen werden können, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß mit Ablauf der nächstmöglichen Kündigungsfrist auch die mit den gleichen Arbeiten beschäftigten Angestellten nicht länger beschäftigt werden dürfen als die Arbeiter des Betriebes. — Von dem so in Frage kommenden Termin an hat zünftigen Betriebsrat und Firmenleitung eine dementsprechende Festsetzung der Arbeitszeit unter Einbeziehung der Angestellten in die Streckung statzufinden.

§§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Entlassungen von Arbeitnehmern ohne Durchführung einer möglichen Arbeitsstreckung sind unzulässig.

In diesem Sinne entschied der Schlichtungsausschuß Magdeburg mit folgender Begründung:

„Die Kläger sind nach Angabe der Firma wegen Arbeitsmangels entlassen worden. Auf Grund der glaubhaften Ausführungen der Beschwerdeführer ist der Schlichtungsausschuß zu der Überzeugung gelangt, daß ein solcher bei der Firma nicht vorliegt. Selbst aber in dem ersten Falle wären die Kündigungen für ungeschäftsfertig anzusehen, da dem Betrieb der Firma eine Streckung der Arbeit gemäß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zugemutet werden konnte.“

§§ 18, 23, 25 (§ 8 der BCG.) BGR. § 84 Absatz 1, § 86 Absatz 1 BGR.

Ohne Streikrat kein Entlassungsschutz.

Aus dem Schlichtungsbescheid des Schlichtungsausschusses Bremerhaven, 26. Februar 1922 (S. N. 1832).

„Voraussetzung für die Einsetzung des Schlichtungsausschusses auf Grund der §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes ist, daß zunächst der Arbeiterrat beziehungsweise Betriebsrat angerufen worden ist und daß dieser den Einspruch für begründet gehalten und den Versuch einer Einigung mit dem Arbeitgeber unternommen hat. Im Betriebe des Antraggegners werden regelmäßig mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt; er gehört daher zu den Betrieben, in denen ein Betriebsrat zu errichten ist. Trotzdem besteht zurzeit in dem Betriebe ein Betriebsrat nicht, da nach Ausscheiden der Mitglieder des alten Betriebsrates ein neuer noch nicht gebildet worden ist. Dieser Zustand ist nicht der vom Gesetz gewollte. Es kann dahingestellt bleiben, ob, wie der Arbeitgeber behauptet, die Abneigung seiner Arbeitnehmer gegen die Pflichten eines solchen Amtes Schuld daran ist, daß noch kein Betriebsrat wieder gebildet worden ist, oder der Arbeitgeber eventuell ihm nach § 23 des Betriebsrätegesetzes obliegende Pflichten nicht erfüllt hat. Für den Schlichtungsausschuß kann nur die Tatsache, daß ein Betriebsrat oder Arbeiterrat nicht besteht, maßgebend sein. Von Arbeitnehmerseite wurde die Auffassung vertreten, daß durch das im Widerspruch mit dem Betriebsrätegesetz stehende Fehlen eines Betriebsrates der Arbeitnehmer nicht in seinem Rechte, den Schlichtungsausschuß anrufen, gekürzt werden dürfe, daß vielmehr, wenn in einem an sich zur Errichtung eines Betriebsrates verpflichteten Betriebe ein solcher fehle, der Schlichtungsausschuß ohne weiteres angerufen werden könne. Der Schlichtungsausschuß hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen, da er nicht befugt ist, über zwingende Voraussetzungen des Gesetzes hinwegzugehen. Voraussetzung für die Einsetzung des Schlichtungsausschusses ist eben, daß der Betriebsrat die Gründe des Einspruchs billigt. Ein derartiges positives gesetzliches Erfordernis kann der Schlichtungsausschuß nicht erfüllen. Der Betriebsrat, der einzigen den gesetzlichen Vorschriften einen Betriebsrat nicht bildet, muß hinsichtlich des Einspruchsrechtes der Arbeitnehmer gegen Kündigung den Zwangsbetrieben gleichgestellt werden, in denen den Arbeitnehmern ein solches Recht des Einspruchs auch nicht zusteht.“

Den Parteien wird es überlassen bleiben, eventuell mit den gesetzlichen Mitteln die Errichtung eines Betriebsrates herbeizuführen, um zu verhindern, daß aus seinem Fehlen im Einzelfalle dem Arbeitnehmer Nachteile erwachsen können.“

§ 25 (§ 13 der Wahlordnung), § 40 Absatz 2 BCG. Von Vorschlagslisten, denen kein Betriebsratsrat zuzählt, können auch keine Ergänzungsglieder zum Betriebsrat entnommen werden.

Der Betriebsratsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1922 entschieden: „Ergänzungsglieder können nur von solchen Listen entnommen werden, die ein ordentliches Mitglied in den Betriebsrat entsandt haben. Ergänzungsglieder dagegen können auch aus Listen entfallen, die kein Betriebsratsmitglied delegieren.“

§ 26 Absatz 2 BCG. Der Arbeitgeber kann den Vorzug nicht beanspruchen. Freizeiglicher Gemeinderat in Hagen, 12. Februar 1921.

„Einen Anspruch auf Übertragung des Vorsitzes in den Betriebsrat oder Arbeiterratsitzungen hat der Arbeitgeber nicht. Der Vorsitz kann — nicht muß — ihm vom Betriebsrat übertragen werden. Da der Arbeitgeber aber Entscheidungen abgeben oder auch seine Teilnahme von gewissen Voraussetzungen abhängig machen kann, so kann er erklären, daß er an Sitzungen des Arbeiterbeziehungsweise Betriebsrates nicht teilnehmen wird, wenn ihm der Vorsitz, der ihm übertragen werden kann, nicht übertragen wird.“

§ 31 WVO. An Betriebsratsitzungen können Belegschaftsmitglieder als Organisationsvertreter teilnehmen.

Der Betriebsratsvorsitzende des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1922...

Wenn auch nach Möglichkeit versucht werden soll, nur betriebsfremde Organisationsvertreter zu den Sitzungen des Betriebsrates hinzuziehen, so kann doch eine dahin gehende Verpflichtung nicht anerkannt werden.

Konditoren

Der handverleihte Magdeburger Verband.

Was jedem Kenner der Verhältnisse von vornherein klar war und die ganzen 9 Jahre seit Errichtung des Magdeburger Verbandes immer deutlicher hervortrat, nämlich, daß alle Angaben bezüglich der Mitgliederzahl und sonstige Stärke...

sei, die wirtschaftliche Lage zu verbessern, und der Vorsitzende habe es nicht verstanden, organisatorisch auf die Mitglieder zu wirken, auch der Nationalverband sei ein Hemmnis der Bewegung.

Vertreten waren in Dortmund die Städte: Magdeburg, Bielefeld, Hirschberg in Schlesien, Waldenburg in Schlesien, Bremen, Herne, Bochum, Dortmund, Königsberg, Hannover, Friedrichroda, Eisenach, Frankfurt a. M., Trier. Dazu ist noch zu sagen, daß in Bremen kein Leihkollege bei den Magdeburgern...

Die Christen als Bersplitterer bei den Konditoren in Leipzig.

Nachdem die Arbeitgeber im Konditorenberuf mit den 2 gelben Gruppchen — den Magdeburgern und dem Wäckerbund — bei der Gehilfenschaft keinen Anstoß fanden, versuchte es der christliche Verband, die Einigkeit der Kollegenschaft zu stören.

Kollegen, seid auf dem Posten! Überall versuchen die Unternehmern, die Einigkeit der Kollegenschaft zu zersplittern, um sie auf diese Weise gefügig zu machen.

Der Konsumverein hat von dieser Erlaubnis während der Fastenwoche Gebrauch gemacht. Sonst wird aber weder in diesem Betrieb noch in andern Bäckereien Nacharbeit geleistet.

Seibromm. Die vom Zentralverband in den letzten Jahren erzielten bedeutenden Erfolge in den Lohn- und Arbeitsbedingungen lösten bei den reaktionär angehauchten Bäckern die denkbar größte Wut aus.

Fabrikbranche.

Bremen. Die am 24. April versammelte Arbeiterschaft der Süß-, Back- und Leigwarenindustrie Bremens nahm mit Entschiedenheit den Verfall des Arbeitgeberverbandes in der Bäckerei Kenntnis.

Wäckerhausen. Unsere bei der Firma Kraum beschäftigten Kollegen und Kolleginnen sammelten für die seit Wochen ausgesperrten Metallarbeiter als erste Rate 1675 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Anschließl. Auf Antrag der Zahlstelle Bonn a. Rh. wird Franz Josef Pielke (Kartennummer 66) wegen fortgesetzter Übertretung der Sonntagsruhe...

Lohnbewegungen und Streiks.

Schiedsspruch in Paderborn. Der Schlichtungsausschuß zu Paderborn fällte am 28. April folgenden Spruch: Als Gehilfenlöhne werden entsprechend dem Angebot der Bäckereinrichtung festgesetzt: Im ersten Gehilfenjahre 725 M.

Die Löhne von Cassel und Umgebung betragen vom 17. April an: Für Schiefer 835 M., für Gehilfen über 20 Jahre 820 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 850 M.

Schiedsspruch im Bäckergewerbe zu Köln a. Rh. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 3. Mai wurden die Löhne mit Wirkung vom 10. Mai wie folgt festgesetzt: In den Kleinbetrieben 680, 800, 900, 1040 und 1110 M.

Schiedsspruch für Rheinland-Westfalen. Durch den Reichs- und Landeskommissar zu Dortmund wurde am 28. April folgender Schiedsspruch gefällt: Die Löhne betragen vom 1. Mai an in dem Konsumverein und in den Brotfabriken für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 760 M.

Für den Innungsbezirk Hochsüd betragen die Löhne vom 16. April an: Im ersten Gehilfenjahre 400 M., für Gehilfen von 18 bis 19 Jahren 460 M., von 19 bis 21 Jahren 480 M.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Bochum. Nach dem in Nummer 18 dieser Zeitung wiedergegebenen Veranlassungsbericht aus Wera wurde in der Mitgliederversammlung behauptet, daß im Konsumverein Bochum Nacharbeit geleistet werde.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Gegen den Achtstundentag veröffentlicht die „Allgemeine Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“ einen Artikel. In diesem beschäftigt sich der auf die Unternehmerinteressen eingestellte Zeilenstreifer mit allen möglichen Berufen, nur nicht mit den Bäckern und Konditoren.

Wir wissen ja, wohin die Herrschaften streben. In nächster Zeit soll das Arbeitszeitgesetz im Reichsrieg zur Verabschiedung kommen. Jetzt hat das Unternehmertum alle Hände voll, der Welt die „Lafische“ zu unterbreiten, daß nicht 8 sondern 4 Stunden täglich gearbeitet wird.

Noch nicht beruhigt hat sich der „Brotfabrikant“ anlässlich unserer Stellungnahme gegen die Achtundvierzigstundentage. Er vertritt hartnäckig auch jetzt noch die Ansicht: Die Gewerkschaft der Bäcker stellt sich mit ihrer Erklärung in Gegensatz zu den Spitzen der Gewerkschaften.

Es sei auch von Interesse, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß der „Brotfabrikant“ nicht immer gut unterrichtet wird, sonst hätte er nicht schreiben können, daß unser Verband der tariflichen Regelung der Achtundvierzigstundentage in Sachen zugestimmt hätte.

Süßwarenindustrie.

Unternehmergewinne. Die Schokoladenfabrik „A. G. Diejenhosen“ erzielte im verfloßenen Geschäftsjahre einen Nettogewinn von 3.144.223 M.

Wenn man jedoch eine „reine Berufsorganisation“ wie man sie immer so hoch nennt, und mit der man sich bei den Meistern anhängen wollte, an einen Nahrungsmittelindustrieverband anschließen will, der außer den Konditoren auch die Süßwarenarbeiter, die Wäcker, Leigwarenarbeiter, Metzgereiarbeiter, Schlachter usw. umfaßt...

Die Mitglieder hierzu berufen natürlich wieder auf sehr triftigen Tatsachen. Man hat Mitgliederchwund, und man hat kein Geld, aber man hat Schulden. Man hat überhaupt nichts weiter als verlorene Hoffnungen und wagt nur noch schwächlichen Mund aufzutun. Wie sieht es mit der glänzenden Mitgliederzunahme, mit der immer Herr Bloch sprach? Am 1. September 1921 schrieb der Herr, die Magdeburger hätten 2080 Mitglieder anzuweisen.

Das zeigen uns die erst recht interessanten Kassenverhältnisse! Man hatte für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Kassenbestand von 4372 M. übernommen. Die Einnahme betrug an regelmäßigen Mitgliederbeiträgen 55.412 M., an Aufnahmehilfen 931 M., an sonstigen Einnahmen 25.506 M., zusammen rund 80.222 M.

Zu diesem geringen Kassenbestand hat man, um ihn nicht gar zu klein erscheinen zu lassen, im Berichte, den man in Dortmund gab, noch das Inventar mit über 6700 M. und Kassenstände mit über 8900 M. hinzugeschrieben, und auf diese Weise einen Aufwuchs von 14.922 M. zurückgeschrieben. Demgegenüber mußte man jedoch Passiven in Höhe von 12.062 M. angeben. Davon entfallen fast 3000 M. auf Verbindungen der Funktionäre des Verbandes, ferner über 3000 M. Schulden für Schneidemaschine und Druckkosten.

Wie stellt sich also die Mitgliederzahl in Wirklichkeit? 65.412 M. für Mitgliederbeiträge ergeben, wenn man wie in den freien Gewerkschaften verfahren wird, für jedes Mitglied im Jahresdurchschnitt 44 geleistete Beiträge rechnet, und wenn man annimmt, die Magdeburger hätten nur je Woche einen Beitrag in Höhe von 1,50 M. zu zahlen brauchen, eine Durchschnittszahl in 1921 von knapp 850 Mitgliedern.

Wie stellt sich also die Mitgliederzahl in Wirklichkeit? 65.412 M. für Mitgliederbeiträge ergeben, wenn man wie in den freien Gewerkschaften verfahren wird, für jedes Mitglied im Jahresdurchschnitt 44 geleistete Beiträge rechnet, und wenn man annimmt, die Magdeburger hätten nur je Woche einen Beitrag in Höhe von 1,50 M. zu zahlen brauchen, eine Durchschnittszahl in 1921 von knapp 850 Mitgliedern.

David Ehrlich & Co. Halle a. S. schloß das Geschäftsjahr 1921 mit einem Nettogehalt von 18.769.531 M. Nach erheblichen Abschreibungen und Rücklagen für Steuern und Maschinenreparaturen verblieb ein Reingehalt von 1.749.853 M. Zur Verteilung kamen 15 % Dividende.

Die Diamant H.-G. München, ludie im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingehalt von 1.065.078 M. Mit einem Reingehalt von 8.698.670 M. schloß die H.-G. Hartwig & Vogel, Dresden, das vergangene Geschäftsjahr ab. In die Aktionäre kamen 20 % Dividende zur Verteilung. Den bestehenden Hilfskassen für Angestellte und Arbeiter wurden 1.085.000 M. überwiesen.

Die Schokoladenfabrik Riquet & Co. H.-G. Leipzig-Gohlis verzeichnet im vergangenem Jahre einen Nettogehalt von 5.708.433 M. Nach Abzug der Umsatzen und Abschreibungen in Höhe von 1.225.271 M. verblieb ein Reingehalt von 1.188.014 M. Zur Verteilung kamen 30 % Dividende.

Hengsbaur & Rohmann H.-G. Gmünd a. H., berichtet über einen Nettogehalt von 6.708.393 M. Nach Abschreibungen von 809.300 M. verblieb ein Reingehalt von 1.015.958 M. In die Aktionäre wurden 16 % Dividende verteilt.

Die Sandwäcker Teig- und Backwaren-fabrik H.-G. berichtet vom letzten Geschäftsjahre von einem Nettogehalt von 17.664.487 M. Nach Abzug der Umsatzen von 16.351.518 M. und Abschreibungen von 887.688 M. verblieb ein Reingehalt von 704.026 M. Zur Verteilung kamen 15 % Dividende.

Aus gesetzmäßigen Organisationen.

Die Gelben in der Haukestraße. Der Bericht in Nr. 17, in dem das von den Leipziger Gelben an die Konditoren bezogene Bittschreiben zum Abdruck gebracht wurde, hat sogar den gelben Gewerkschaften auf die Sinne gebracht, um feineren Inhalt ihrer Kampfschriften, das sie nachlässiger handeln muß. Die Bittschreiben geht nämlich aus einem Beschlusse des Vorstandes in Nr. 9 des gelben Blattes hervor. Darin lesen wir folgende "Mitteilung": "Dem Vorstand der Ortsgruppe ist es nicht gelungen, auf Grund der besten Aufklärung (daß die in die Reihe im Geschäft behältig. Der Vorsitzenden) einen Mitgliederzahl irgend ein Druckmittel gegenüber den Mitglieder zu gewinnen, sondern lediglich die wenigen Helfer der Bittschreiben an ihre Pflichten zu erinnern." "Zusammen aber die von den Gelben am 10. März beschriebenen Lehrgangspunkte zusammen: Der seine Beiträge nicht gibt, wird dem Arbeitgeber beurlaubt, damit er orientiert ist."

Es wird aber noch länger mit der "Mitteilung", indem in diesen Zusammenfassung noch zu lesen ist: "Mit der Werbung in Kampfschriften stellt die Ortsgruppe in keiner Beziehung und kann für den Inhalt des Bittschreibens nicht verantwortlich gemacht werden."

Das gleiche Unverständnis übertrifft auch sich in die Zeit zu lesen. So hat die Schreiben an die Konditorenmeister von Leipzig geschrieben ist. Weiter kann demgegenüber festgestellt werden, daß der Obermeister Rindermann von der Konditoren-Organisation unter Bezug auf die Kampfschriften erklärte, daß "dieser, der Bittschreiben der Gelben, bei ihm im Laden gewiesen ist und mit ihm über den Fall gesprochen habe."

Die Gelben haben sich mit ihrer "Mitteilung" abgesetzt.

Falsch und Gericht.

Es wird immer schlimmer! Vor dem Amtsgericht... Die Gelben haben sich mit ihrer "Mitteilung" abgesetzt.

Internationales.

Der holländische Bäcker- und Schokoladenarbeiterverband im Jahre 1921. Der sprunghafte Anstieg, der infolge der überaus günstigen Konjunktur in den Vorjahren einsetzte, ist namentlich durch die in Holland herrschende allgemeine Krise ein kleiner Rückgang gefolgt. Am Jahresende betrug die Mitgliederzahl in 26 Bäckereien 478, davon 115 weibliche, gegenüber 5122 in der gleichen Zeit des Jahres vorher. In den Bäckereien waren 325 männliche und 11 weibliche, in Konditoreien 35 beziehungsweise 15 und in den Schokoladenfabriken 72 beziehungsweise 90 Beschäftigte organisiert. Leider ist auch hier die Zahl der organisierten Arbeiter in der Zahl und Zahl der verarbeitenden Industrie Beschäftigten noch nicht verzeichnet. Ein nicht unerheblicher Teil der in diesem Berufe Beschäftigten sind Mitglieder anderer gewerkschaftlicher Organisationen.

Vom Kassenstand von 22.271 Gulden standen 128.074 Gulden Ausgaben gegenüber. Der Kassenstand betrug in Haupt- und Nebenkonten zusammen 177.999 Gulden. Im Jahre hindurch wurde nur ein Streit geführt, alle sonstigen Bewegungen konnten ohne Arbeitsunterbrechung abgehandelt werden. Die bestehenden 30 Zweige verteilten sich auf 25 Orte und umfassten 26 Betriebe mit einer Gesamtbeschäftigten von 5241 beschäftigten Personen.

Zuletzt steht unsere holländische Bruderorganisation in scharfem Abwehrkampf gegen die Bäckermeister und Brotfabrikanten, die mit allen Mitteln dahin arbeiten, das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien außer Wirksamkeit zu setzen. Unsere holländischen Kollegen betrachten diese Sache so überaus ernst, daß sie 4 Kollegen nach Deutschland entsendeten, um sich über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen an Ort und Stelle informieren zu können.

Außerdem kommt die bedeutende Stockung des Absatzgebietes der Schokoladenindustrie, die zu großen Arbeiterentlassungen führte, in Betracht, die recht wenig Ansichten auf Belebung der Organisationstätigkeit bieten.

Vom österreichischen Lebens- und Genussmittelarbeiterverband.

Aus der neuesten Nummer „Der Lebensmittelarbeiter“, dem Organ des Zentralverbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter Deutschösterreichs, entnehmen wir einen Bericht von einer in der Osterwoche abgehaltenen Versammlung der Wiener Bäckereiarbeiter. Die Einladung hierzu ging von einer Gruppe Kollegen aus, die in einer Sonderausgabe des „Lebensmittelarbeiter“ ihre Unzufriedenheit gegen den Industrieverband zum Ausdruck brachten.

Die Versammlung selbst ergab jedoch ein ganz anderes Bild über die in dieser Hinsicht vorherrschende Stimmung unter den Wiener Bäckern. Von der Opposition wurden Klagen geführt, daß ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten der Angestellten fehle. Diese Unstimmigkeiten seien auf das Verhalten des Obmannes, Genossen Ruppert, zurückzuführen, der das uneingeschränkte Vertrauen mißbraucht habe und die Bäcker schuldmeistern will. Im Verlaufe der Tagung stellte sich jedoch heraus, daß von der Opposition mit recht unläuterer Mitteln gearbeitet wurde, um die Einigkeit der Organisation zu zertrümmern. Es wurde festgestellt, daß für die Sonderausgabe des „Lebensmittelarbeiter“ Verbandsgelder verwendet wurden, weiter, daß von dem Ortsgruppenkassierer Skerbie mit den Verbandsgeldern Börsenspekulationen vorgenommen wurden und sich dieser eine strafgerichtliche Handlung zuschulden kommen ließ.

Das Ergebnis war für die Einbarbeiter vernichtend. Es wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die gemeinsam mit dem Vorstandsvorstand den Fall Skerbie zu untersuchen habe. Hier wurde festgestellt, daß sich der langjährige Verbandsgestaltete Skerbie zu den unehrlichsten Börsenspekulationen hinreißen ließ und der bereits erfolgte Ausschluss aus der Organisation zu Recht anerkannt. Dem Vorstandsvorstand wurde einstimmig das volle Vertrauen ausgesprochen.

Durch den Abschluß dieser Aktion wurde die Geschlossenheit in der Organisation bewahrt und der Opposition zu verzeihen gegeben, daß die Mitglieder es ablehnen, an dem gewerkschaftlichen Bau zu rütteln. Der Lebens- und Genussmittelarbeiterverband blickte im Januar auf das zweifelhafte Bestehen zurück. Wenn in dieser kurzen Zeit unter den Bäckern gegen den Industrieverband Unstimmigkeiten auftreten konnten, so wird zweifellos die österreichische Organisationsleitung prüfen müssen, welche Ursachen zu dieser Erscheinung führten. Mag sein, daß auch andere Gründe mitspielen und zur Verärgerung führten, die dem Außenstehenden nicht bekannt sein können. Namentlich, in der gleichen Ausgabe des „Lebensmittelarbeiter“ erscheint ein Aufruf an die Verbandsmitglieder, die im Kampfe gegen die von den Unternehmern geplante Wiedereinführung der Nachtarbeit stehenden Bäckereiarbeiter tatkräftig zu unterstützen. Unsere Kollegen haben wir über die Vorgänge in Oesterreich, wo das gesetzliche Nachtbackverbot den schärfsten Ansturm der Unternehmer ausgesetzt ist, berichtet. Im Vorjahre wurde in einer Reichskonferenz der Bäcker beschlossene, die Vorarbeiten außerhalb des allgemeinen Arbeitsbeginnes freizugeben, in dem guten Glauben, daß dann die Unternehmer selbst mit scharfer auf die Einhaltung des gesetzlichen Nachtbackverbotes werden. Das ist jedoch nicht eingetreten, wie wir wiederum dem österreichischen Verbandsorgan entnehmen. Ein Drittel der Bäckereimeister Wiens mißachtet das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit. In den Provinzstädten wird es nicht besser sein. Es ist also in Oesterreich eingetreten, daß der Unternehmer, sobald ihnen der kleine Finger gereicht wurde, die ganze Hand haben wollten.

In dieser Situation ist unter den Bäckereiarbeitern eine große Missstimmung eingetreten, die sich, wie ja immer, in erster Linie gegen die Organisationsleitung richtet. Wenn noch von verantwortlichen Personen Öl ins Feuer gegossen wird, dann ist der Zustand geschaffen, bei dem die Vernunft zum Umsonst ansetzt. Unsere österreichischen Kameraden werden andere Wege gehen müssen, wenn sie sich das gesetzliche Nachtbackverbot sichern wollen, und dieser führt zur geschlossenen Kampfbund in der bestehenden Organisation.

Agarint Fudisjan.

Friederichshagen für Weizenmehl. Die süddeutschen Mägen haben den Preis für Weizenmehl von 1920 M. auf 1925 M. pro 100 kg ab Mitte erhöht. Jeweiliges ist die Nachfrage im Preissteiger zu der in der letzten Zeit eingetretene Entwertung des deutschen Geldes zu suchen.

Nach die Seite wird breiter. Das Preisniveau erhöhte bei Weizen um 14 M. für das Tilo.

Wachstumsstörung in England. Durch die am 3. Mai begonnene Kesperung der Mitglieder von 47 Maschinenarbeitervereine ist die Zahl der Gewerkschaften um 600/700 Mann gestiegen.

Die Verarbeitung der Zuckererträge ist nach der letzten amtlichen Berechnung im laufenden Wirtschaftsjahre auf 160,72 Millionen Zentner gestiegen. Im Jahre vorher wurden 131,07 beziehungsweise 92,90 Millionen Zentner verarbeitet. Trotz dieser bedeutenden Steigerung ist für den Haushalt im freien Handel kaum Zucker erhältlich.

Spätestens am 18. Mai ist der 20. Wochenbeitrag für 1922 (14. bis 20. Mai) fällig.

Veranstaltungs-Anzeige

Samstag, 14. Mai: Dresden i. B. Im Restaurant „Juppeln“, Jüdenburgstr. 2. Mitteln. (Besitzversteigerung.) Vorm. 10 Uhr bei Schöneberg, Gohlschlagstraße.

Freitag, 15. Mai: Darmstadt. (Allgemein.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wisenstraße 18. Braunschweig. (Zahntechnik.) 6 Uhr im Neptunplatz. Göttingen. 6 Uhr im Volkshaus.

Dienstag, 16. Mai: Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Schönbühlstr. 7. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Kammer“, Moritzstraße. Berlin. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Feld“, Lange Straße.

Samstag, 17. Mai: Bonn a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im Hof „Dele Dünne“, Metzgerstraße. Chemnitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Kammer“, Moritzstraße. Leipzig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Feld“, Lange Straße.

Freitag, 18. Mai: Braunschweig. 8 Uhr. „Stadt Magdeburg“, Herrenstraße 21. Göttingen. 7 Uhr im Hof „Zum braunen Herde“, Bollwerkstraße. Göttingen. (Konditoren.) 8 Uhr im Hof „Kammer“, Moritzstraße.

Freitag, 19. Mai: Hof i. B. Im „Bürgerhof“, Gd. Reitz- und Altdorferstraße. Sonnabend, 20. Mai: Bayreuth. 8 Uhr bei Frau Schenk, Richard-Wagner-Straße. Tetschen i. B. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.

Sonntag, 21. Mai: Göttingen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Verford i. B. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Siefert, Friederichstraße. Juppeln. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gohlschlagstr. 7. Oberhausen i. Rhld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum fünften Bismarck“, Alte Hauptstraße. Osnabrück. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Zahlstelle Vorwand. Zahlstelle Vorwand. Jeden Dienstag und Donnerstag von 6 bis 7 Uhr Sprechanben im Verbandsrat Dippel, Alte Hauptstr. und Hauptstr. 2. Zwei Minuten vom Rathaus. Werbs neue Mitglieder! Am Montag, 29. Mai, abends 8 Uhr, findet in der Konditorei des Herrn Max Krüger, Berlin S., Neue Poststr. 15, die ordentliche Aufsichtsratswahl der Zmungs-Krankenkasse der Konditoren-Zmungs zu Berlin (Zwangszmungs) statt.